

GEBÜHRENTARIF

DER PRIMARSCHULGEMEINDE WILA

VOM **. **. 20**

Entwurf

Gestützt auf Art. 5 und Art. 6 der Gebührenverordnung der Primarschulgemeinde Wila vom 05.12.2019, erlässt die Primarschulpflege Wila folgenden Gebührentarif:

I. Verwaltung allgemein

Art. 1 Schreibgebühren

für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier) pro Seite Format A4	CHF	15.00
für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seiten (ohne Unterschriftenteil und Kostenaufstellung)	CHF	10.00
Für weitere Ausfertigungen pro Seite	CHF	5.00

Art. 2 Kopien

Papierausdruck je Seite Format A4/A3, schwarz-weiss	CHF	0.50
je Seite Format A4/A3, farbig	CHF	1.00
andere Datenträger oder elektronische Übermittlung je Seite, unabhängig vom Format	CHF	0.20

Art. 3 Drucksachen

Verordnungen, Reglemente und Broschüren der Primarschule	gebührenfrei
---	--------------

Art. 4 Spesen, Porti und Mahngebühren

Spesen aller Art (Porti, Telefon, Fax, Zustellgebühren, etc.)	nach Aufwand
Mahngebühren	gebührenfrei
1. Mahnung	gebührenfrei
2. Mahnung	CHF 20.00

Art. 5 Personalkosten

Personalkosten pro Stunde Schulleitung	CHF	125.00
Schulverwaltung Leitung	CHF	125.00
Schulverwaltung	CHF	70.00

II. Benützungsgebühren für kommunale Einrichtungen

Art. 6 Gemeindebibliothek

Jahresmitgliedschaft:

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	gebührenfrei
Erwachsene, pro Haushalt	CHF 30.00
Zusätzliche Jahresmitgliedschaft Onleihe Dibios	CHF 10.00

Verspätete Rückgaben sind kostenpflichtig

Nach erfolgtem 1. Rückruf	CHF 3.00
Nach erfolgtem 2. Rückruf	CHF 7.00
Nach erfolgtem 3. Rückruf	CHF 12.00

Nach 3. Rückruf keine Rückgabe

effektive Kosten
+ CHF 12.00

Ersatz bei Verlust der Medien

effektive Kosten

Ersatz Bibliothekskarte

CHF 5.00

Art. 7 Sportanlage und Eichhaldensaal

Benützungsgebühren für Räumlichkeiten die vermietet werden.

Tarif 1: nicht kommerzielle Veranstaltungen der Schulgemeinden Wila, der Politischen Gemeinde Wila, der Kirchgemeinden Wila und der ortsansässigen Vereine und gemeinnützigen Institutionen

Tarif 2: nicht kommerzielle Veranstaltungen von ortsansässigen Benutzern die nicht unter Tarif 1 fallen, kommerzielle Veranstaltungen von ortsansässigen Benutzern und nicht kommerzielle Veranstaltungen von auswärtigen Benutzern

Tarif 3: kommerzielle Veranstaltungen von auswärtigen Benutzern

Sportanlage

Art der Benutzung	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3
Jahresstunden während Schulwochen (Pro Jahr)	0.00	300.00	Nicht möglich
Einzelanlass (Pro Tag)	50.00	100.00	200.00

Eichhaldensaal

Raum	Tarif 1	Tarif 2	Tarif 3
	Pro Tag	Pro Tag	Pro Tag
Bühnensaal (ohne Singsaal)	0.00	60.00	120.00
Singsaal (ohne Bühnensaal)	0.00	50.00	100.00
Küchenbenutzung ohne Kochen	0.00	70.00	140.00
Küchenbenutzung mit Kochen	0.00	140.00	280.00
Bühnentechnik	0.00	30.00	60.00

Zusatzkosten

Zusätzlich zur Benützungsgebühr werden bei Tarif 2 und 3 folgende Kosten verrechnet:

Hausdienst:

Verursachte Präsenz- und Arbeitszeiten (z.B. für Reinigung, Schliess- und Winterdienst, etc.) Pro Stunde (es werden minimal 1 Std. verrechnet)	CHF	60.00
Zuzüglich 25% Nachtzuschlag (20.00-06.00 Uhr)	CHF	15.00
Zuzüglich 50% Samstag und Sonn-/Feiertagszuschlag	CHF	30.00

Reparatur und Ersatz von Einrichtungen, Mobiliar, etc. nach Aufwand

Zusatzaufwendungen Dritter nach Aufwand

III. Schulwesen

Art. 8 Kanzlei- und allgemeine Verwaltungsgebühren

Zeugniskopie	CHF	50.00
Zeugnisabschrift	CHF	100.00
Schulbesuchsbestätigung aktive Schüler/innen		gebührenfrei
Schulbesuchsbestätigung ehemalige Schüler/innen	CHF	30.00

Art. 9 Freiwillige Angebote

Schneesportlager: Erstes Kind einer Familie	CHF	350.00
Schneesportlager: Weitere Kinder der Familie	CHF	325.00
Kurse/Freifach mit einer Wochenlektion	CHF	90.00
Kurse/Freifach mit zwei Wochenlektionen	CHF	150.00

Art. 10 Schülergänzende Betreuung

Tagesansatz pro Kind:		
Mittagsbetreuung Schule	CHF	6.00
Mittagstisch Elternforum: Erstes Kind einer Familie	CHF	9.00
Mittagstisch Elternforum: Weitere Kinder der Familie	CHF	7.00